

Auszug  
aus dem Schreiben des Kampfmittleräumdienstes an die  
Grundstückseigentümerin vom 04.11.2016 zur  
Luftbilddauswertung

### Überprüfung – Prieser Strand 16a (Fl.4; Flst. 124/40, 124/50, 944, 945, 946 und 947) in Kiel – auf Kriegsalllasten

Auf Antrag wurden die zur Verfügung stehenden alliierten Kriegsallluftbilder in dem benannten Gebiet (siehe Betreffzeile) ausgewertet.

Auf den überprüften Luftbildern waren **in Teilbereichen** militärische Anlagen zu erkennen. Einwirkungen durch Abwurfmunition (Bombentrichter, Zerstörungen) und konkrete Bombenblindgängerhinweispunkte konnten nicht festgestellt werden. (siehe beigefügte Karte).

Das Auswertungsergebnis wird wie folgt aufgegliedert:

**Grüne Kennzeichnung:** Keine Einwirkung durch Abwurfmunition/detonierte Bomben

und keine militärischen Anlagen erkennbar.

#### *Bewertung der Fläche:*

Entsprechend dem Auswertungsergebnis handelt es sich bei grünen Flächen um keine Kampfmittelverdachtsfläche. Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen somit aus Sicht des Kampfmittleräumdienstes keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass Zufallsfunde von Munition auch in diesen Gebieten nie gänzlich auszuschließen sind (siehe beigefügtes Merkblatt). Dieser Hinweis steht nicht im Widerspruch zur grundsätzlichen Freigabe beabsichtigter Bauarbeiten.

**Blaue Kennzeichnung:** Laufgräben und Mann-/Stellungslöcher sind erkennbar. Es ist mit Munition und Munitionsreste zu rechnen.

*Bewertung der Fläche:*

Entsprechend dem Auswertungsergebnis handelt es sich bei der blauen Fläche um eine Kampfmittelverdachtsfläche. Um den bestehenden Kampfmittelverdacht abschließend zu bewerten, muss eine Sondierung der ggf. zu bebauenden Flächen erfolgen.

Das Ergebnis dieser Auswertung ist auf Anfrage auch digital in Form von shp-Dateien erhältlich.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Auswertung der Luftbilder ein bundesweit anerkanntes Hilfsmittel zum Aufspüren von Blindgängern ist, eine Kampfmittelfreiheit aber technisch bedingt nicht garantiert werden kann.

**Sondierarbeiten:**

Ob eine konventionelle Sondierung der Flächen durch Fluxgate-Magnetometersonden möglich ist, hängt von verschiedenen Faktoren, wie z.B. Bodenbeschaffenheit, Verunreinigungen durch Bauschutt, Schotter, Splitt, vorhandene Gebäudestrukturen, Versorgungsleitungen, Auffüllungen etc. ab. Erfahrungsgemäß sind in stadtnahen Bereichen Sondiermaßnahmen erst nach Abschieben der Oberfläche bis auf einen nicht verunreinigten Bodenhorizont durchführbar. An Bahnanlagen/ Gleiskörpern, Straßen und Wegen sind Oberflächensondierungen durch Fluxgate- Magnetometersonden technisch bedingt nicht durchführbar.

Sofern eine Sondierung mit den beim Kampfmittelräumdienst des Landes Schleswig-Holstein vorgehaltenen Sondiergeräten nicht möglich erscheint, ist der Einsatz von alternativen Verfahren anzustreben.

Der bestehende Kampfmittelverdacht muss abschließend durch Überprüfungs-/Sondiermaßnahmen bewertet werden (Gefahrenerforschung).

**Vor Abschluss** der o. g. Bewertung dürfen **keine Tiefbauarbeiten** durchgeführt bzw. bauliche Anlagen errichtet werden.

Zur Besprechung der weiteren Vorgehensweise setzen Sie sich bitte innerhalb von 14 Tagen telefonisch mit dem Sondiertrupp des Kampfmittelräumdienstes **unter der Rufnummer 04340-4049-34** in Verbindung.

Für die Maßnahmen des Kampfmittelräumdienstes ist folgendes vorzuhalten:

Bodengutachten/  
Baugrunduntersuchung

Leitungspläne für  
(keine abschl. Aufzählung):

- Gas
- Wasser
- Abwasser
- Telekommunikation
- Strom

### Hinweis:

Die vorgenannten Maßnahmen werden grundsätzlich vom Kampfmittelräumdienst des Landes Schleswig-Holstein durchgeführt. Nach § 2 Abs. 2 Kampfmittelverordnung kann die Landesordnungsbehörde aber auch gestatten, dass die Eigentümerin oder der Eigentümer oder andere Nutzungsberechtigte eines Grundstückes oder einer Wasserfläche, auf dem/der sich Kampfmittel befinden oder befinden können, ein geeignetes Unternehmen ganz oder teilweise mit der Durchführung von Aufgaben der Kampfmittelbeseitigung beauftragt.

Die Amtshandlungen des Kampfmittelräumdienstes sind gemäß § 2 Abs. 3 der Kampfmittelverordnung gebührenpflichtig.

Die Luftbildauswertung des Kampfmittelräumdienstes Schleswig-Holstein wird auf Grundlage von Kriegsluftbildern durchgeführt, welche von den ehemaligen Alliierten erworben werden. Durch den stetigen Zukauf weiterer Kriegsluftbilder und weitere Fortschritte der Auswertetechniken können ggf. zusätzliche Erkenntnisse zu kampfmittelbelasteten Flächen gewonnen werden. Aus diesem Grund ist die Gültigkeit der vorliegenden Auskunft auf einen Zeitraum von fünf Jahren befristet. Nach Fristablauf ist bei Bauplanungen für die angefragte Fläche eine erneute Auskunftseinholung zur Kampfmittelbelastung bei der hiesigen Dienststelle erforderlich.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

